

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Leichtfüllstoff MBM 150

1.2. Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Leichtfüllstoff für flüssige Kunststoffsysteme

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Exact Plastics GmbH

Genossenschaftsstr. 12

D-29356 Bröckel

Telefon: +49 (0) 5144 4955648

Telefax: +49 (0) 5144 4955649

E-Mail: info@exact-plastics-gmbh.de

1.4. Notrufnummer

Telefon: +49 (0) 5144 4955648

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist nicht gemäß CLP VO 1272/2008 eingestuft.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Alumosilikat-Hohlkugeln

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr. 93924-19-7

EC-Nr. 300-212-6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt:

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Erste Hilfe nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei auftretenden Beschwerden oder nach dem Verschlucken größerer Mengen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT

TRGS 900

Allgemeiner Staubgrenzwert

alveolengängige Fraktion

Wert 3 mg/m³

TRGS 900

Allgemeiner Staubgrenzwert

inatembare Fraktion

Wert 10 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen. Vor den Pausen die Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

Handschutz

Schutzhandschuhe (empfohlen)

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Atemfilter-Partikel P3

Körperschutz

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	gräulich
Geruch	Geruchlos
Schmelzbereich	1200 - 1600 °C
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Schüttdichte	400 kg/m ³
Wasserlöslichkeit	0,2 Gew. %
pH-Wert	8 ± 1,5

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Erfahrungen aus der Praxis

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden. Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich – gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

12. Umweltbezogene Angaben

Sonstige Angaben

Das Produkt/ der Stoff ist anorganisch und ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Produkt/Verpackung

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

Siehe auch Richtlinie 2006/12/EG.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (IATA/ICAO): Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig

16. Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden,

sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.